

45 Gemeinden wollen Geld zurück

Alleine die Stadt Zürich verlangt vom Kanton eine Viertelmillion Franken für zu viel bezahlte Heimkosten.

Sven Hoti

Die Gemeinden im Kanton Zürich haben jahrzehntlang zu viel Geld an die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen bezahlt. Das haben das Verwaltungs- und das Bundesgericht in entsprechenden Urteilen zwischen 2015 und 2021 festgestellt. Damit eröffnete sich für sämtliche 160 Gemeinden die Möglichkeit, ihren Teil des Kuchens zurückzuverlangen.

Per Ende September dieses Jahres haben dies insgesamt 45 Gemeinden getan, wie die kantonale Bildungsdirektion auf Anfrage mitteilt. Wie viel bisher zurückverlangt wurde und welche Gemeinden entsprechende Rückforderungsanträge gestellt haben, möchte der Kanton mit Verweis auf das laufende Verfahren nicht sagen.

Klar ist aber bereits jetzt, dass das Ganze für den Kanton eine kostspielige Aktion werden wird. Die Stadt Zürich beispielsweise schätzt den Betrag, den der Kanton ihr schuldet, auf 250 Millionen Franken. «Das entsprechende Rückforderungsverfahren läuft aktuell», heisst es beim städtischen Sozialdepartement.

Gemeinden haben Zeit bis Ende März

Für kleinere Gemeinden wird der Kanton tendenziell weniger bezahlen müssen, hochgerechnet auf alle Gemeinden dürfte es für den Kanton aber dennoch teuer werden. Kantonsrat Jörg Kündig (FDP), Präsident des Verbands der Gemeindepräsidenten, rechnet mit einer totalen Summe von 500 bis 600 Millionen Franken, wie er sagt. Bisher hätten sich vor allem kleinere Gemeinden beim Kanton gemeldet, «die grossen Gemeinden kommen erst noch». Die Gemeinden haben bis am 31. März 2024 Zeit, Geld zurückzufordern. Dann

läuft die vereinbarte Verjährungsfrist ab.

Viele Gemeinden seien in der letzten Phase der Aufarbeitung, sagt Kündig. Der Prozess sei aufwendig und komplex. So hätten manche dafür extra externe Berater oder zusätzliches Personal anstellen müssen. Zudem werde jede Forderung von über einer Million Franken zusätzlich von der Regierung geprüft. Darüber hinaus sei die Frage, wie die Beträge nun verbucht werden, auch finanzpolitisch heikel. Schliesslich sei das Resultat ein separater Vertrag für jede Gemeinde. Dieser müsse jeweils mit dem Kanton verhandelt werden. Kündig: «Der ganze Prozess bedingt eine saubere Vorarbeit. Diese braucht Zeit und Ressourcen.»

«Es geht um zu viel Geld»

Für den Kanton bedeuten die Rückforderungen nicht nur finanziellen, sondern auch personellen Aufwand. Laut der Bildungsdirektion wurden dafür beim Amt für Jugend und Berufsberatung 3,9 zusätzliche Stellen geschaffen. Allerdings handelt es sich dabei um eine temporäre Massnahme. Die Stellen müssen spätestens 2026 wieder aufgelöst werden. Der Kanton beziffert die Kosten dafür auf rund 1,4 Millionen Franken. Das entspricht monatlich rund 6000 Franken pro Stelle gerechnet ab 2022 – oder 7500 Franken ab 2023.

«Uns ist bewusst, dass diese Rückforderungen administrativen Aufwand und damit Kosten auslösen», betont Kündig. Die Gemeinden hätten durch das Ganze aber ebenfalls Mehrkosten. «Es geht aber um zu viel Geld, als dass wir das nicht in Kauf nehmen wollten.»

Bei den von den Gemeinden zu viel bezahlten Beiträgen handelt es sich um die sogenannten



Verschiedene Gerichtsurteile werden dem Kanton Zürich zum Verhängnis: Die Gemeinden bezahlen jahrzehntlang zu viel an die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen. Bild: Keystone

Versorgertaxen, Geld, das Eltern zahlen müssen, wenn ihre Kinder in ein Heim kommen. Viele Eltern können sich diese Kosten nicht leisten. Jahrzehntlang sind deshalb die Gemeinden für sie eingesprungen. Dies auf Basis der alten Jugendheimgesetzgebung von 1962. Bundes- und Verwaltungsgericht rügten jüngst aber diese jahrzehntelange Praxis und verpflichteten den Kanton zur Bezahlung der Beträge: Die Gemeinden dürfen diejenigen Beträge zurückfordern, die sie während der zehn Jahre vor dem Urteil zu viel bezahlt hatten.

Neues System kommt Gemeinden teuer zu stehen

Mit dem am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendheimgesetz wurde das System der Versorgungstaxen abgeschafft. Seither zahlen die

Gemeinden insgesamt 60 Prozent an die Heimkosten. Diese werden je nach Bevölkerungsgrösse auf die Gemeinden verteilt. Der Kanton übernimmt 40 Prozent der Gesamtkosten. Das neue System soll mehr Ausgleich schaffen, indem nicht mehr jede Gemeinde einzeln für die bei ihr entstehenden Heimkosten aufkommt, sondern die Gemeinden solidarisch je nach Bevölkerungsgrösse.

Das neue System steht bereits in der Kritik. Wie der Zürcher Regierungsrat auf eine Anfrage von Kantonsrätin Bettina Balmer (FDP, Zürich) einräumte, sind die Heimkosten seit der Einführung des neuen Gesetzes stärker gestiegen als erwartet, nämlich von den ursprünglich veranschlagten 87,50 Franken pro Kopf auf 105 Franken ab nächstem Jahr. Die Stadt Uster rechnet für das Jahr 2023

mit Mehrkosten von rund 600 000 Franken. Der Regierungsrat begründet den Anstieg mit einer erhöhter Nachfrage nach entsprechenden Angeboten seit der Coronapandemie.

«Uns macht diese Entwicklung Sorgen», sagt Kündig vom Verband der Gemeindepräsidenten. «Es stellt sich die Frage, ob das Gesamtkostenmodell das richtige ist.» Deshalb werde nun zusammen mit den Gemeinden, dem Kanton und den Leistungserbringern Massnahmen evaluiert, um diesem Kostenanstieg entgegenzuwirken. Mit der Bildungsdirektion bestehe eine eigene Taskforce. Zunächst gelte es aber, die Entwicklung während der nächsten anderthalb Jahre abzuwarten. «Ändert sich nichts, müssen wir über die Bücher, je nachdem auch beim Modell oder dem Verteilungsschlüssel.»

Fussballclub wirft Spieler raus

Zürich Der FC Zürich-Affoltern zieht nach der abgebrochenen Partie Anfang September Konsequenzen. «Alle älteren Spieler der betroffenen Mannschaft sind nicht mehr bei uns», sagt Vereinspräsident Martin Markwalder auf Anfrage. Es handle sich um zehn bis zwölf Spieler. «Wir räumen auf und ziehen einen Schlussstrich.»

Drei Spieler waren vom Fussballverband der Region Zürich (FVRZ) provisorisch für zwei Monate gesperrt worden, weil sie den Schiedsrichter tätlich angegangen haben. Weitere drei Spieler wurden wegen roter Karten während des Spiels für einige Spiele suspendiert.

Die Tätlichkeiten ereigneten sich am 10. September während eines 5.-Liga-Spiels gegen die dritte Mannschaft von GC. Nach Abbruch der Partie mussten die GC-Spieler unter Polizeischutz zur Kabine begleitet werden.

Die Verfahren gegen die einzelnen Spieler sind noch im Gange. Eine Rückkehr in die zweite Mannschaft des FCA werde es für sie aber nicht geben, so Markwalder. Mit dem harten Durchgreifen wolle man nach den Schlagzeilen der letzten Wochen auch den Verein schützen.

FC Affoltern wehrt sich gegen Geldstrafe

Am Montagabend habe der Vorstand den Entscheid gefällt, dass die älteren Spieler der zweiten Mannschaft keinen Platz mehr im Club hätten. Am Dienstagmorgen seien die betroffenen Spieler informiert worden.

Spieler im Juniorealter bleiben im Verein. Das Team werde nun mit Junioren aufgefüllt, damit man den Spielbetrieb aufrechterhalten kann. Markwalder hofft, eine Mannschaft aufstellen zu können.

Der FVRZ hat laut Markwalder neben den Spielern auch den Verein bestraft. Gegen die verhängte Geldstrafe werde man Einsprache erheben, so der Vereinspräsident. Wie hoch die Geldstrafe ist, will er nicht sagen. Eine entsprechende Anfrage beim FVRZ ist hängig. Die Strafen gegen die Spieler werde man nicht anfechten.

Die anstehende Partie der zweiten Mannschaft am kommenden Sonntag will der FC Zürich-Affoltern verschieben. Die deutlich verjüngte Mannschaft soll erst später wieder ins Spielgeschehen eingreifen. (chm)



Zeuge des Berner Krawalls: Dieser Bus muss jetzt erst einmal in die Reparatur. Bild: Stadtpolizei Zürich

So werden die YB-Ultras nach dem Krawall in Zürich bestraft

Nach dem Spiel zwischen GC und YB haben Berner Ultras Busscheiben eingeschlagen und einen Chauffeur mit dem Tod bedroht.

Nach den massiven Sachbeschädigungen durch Anhänger der Berner Young Boys nach dem GC-Spiel in Zürich hat die Bewilligungsbehörde jetzt beschlossen, beim nächsten Aufeinandertreffen der beiden Mannschaften in Bern den Heimsektor zu schliessen.

Busfahrer wurde mit dem Tod bedroht

Das nächste Spiel der beiden Mannschaften findet am 20. Januar 2024 statt, schreibt die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) am Dienstag in einer Mitteilung. Das Bild der Zerstörung am vergangenen Samstag in Zürich war

gross: Mehrere Busscheiben wurden eingeschlagen. Und wie nun bekannt wird, wurde gar ein Busfahrer mit dem Tod bedroht. Auch eine bengalische Fackel sei auf Sicherheitsleute geworfen worden.

YB-Heimsektor im Januar gesperrt

Wie bereits in den vergangenen Monaten mehrfach klaggestellt, «dulden die Bewilligungsbehörden gewalttätiges Verhalten im Umfeld von Sportveranstaltungen nicht». Die massiven Sachbeschädigungen, die Drohungen gegen Behördenmitarbeitende und Sicherheitskräfte sowie die weiteren Gewaltvorfälle eines Teils der YB-Fans seien inakzeptabel.

Diese ziehen deshalb direkte negative Folgen für die Anhängerschaft von YB nach sich: Die Bewilligungsbehörden haben beschlossen, beim Spiel von YB gegen GC vom 20. Januar 2024 den YB-Fansektor zu schliessen.

Man appelliere weiterhin an alle Fussballfans, sich vor, während und nach den Spielen ihrer Teams friedlich zu verhalten und den Anweisungen der Sicherheitsbehörden zu folgen. Ausschreitungen, Sachbeschädigungen und Randalen hätten bei Sportereignissen nichts zu suchen und würden negative Konsequenzen für die fehlbare Anhängerschaft haben, so die KKJPD. (chm)

ANZEIGE

Prämien-Schock bei den Krankenkassen stoppen

In den Nationalrat

2x auf Ihre Liste

Paul Mayer
Unternehmer Kantonsrat

Liste 1
Mittelstand-entlasten.ch